

## Franz-EHER-Nachfolger <München>

### Verlagsgeschichte

**04-1-053** *Der Verlag Hitlers und der NSDAP* : die Franz-Eher-Nachfolger-GmbH / Thomas Tavernaro. - Wien : Edition Praesens, 2004. - 167 S. ; 21 cm. - ISBN 3-7069-0220-6 : EUR 28.00  
[7906]

Das ist die Geschichte des Staatsverlags im Dritten Reich, der als Winkeldruckerei stets am Rande der Insolvenz in der Münchener Vorstadt begonnen hatte und den Aufstieg sehr langsam begann, als die NSDAP Eigentümer wurde. Die Geschichte des Franz-Eher-Nachfolger-Verlags war lange Zeit ein Desiderat der kommunikationshistorischen Forschung. Der Eher-Verlag, in dem Hitlers *Mein Kampf* und das Zentralorgan *Völkischer Beobachter* erschienen, besaß eine Schlüsselstellung für die Nazi-Propaganda und ist allein schon deshalb wichtig. Selbstaussagen des Verlags sind mehr durch mythologische Überhöhungen denn durch Fakten gekennzeichnet. Was Betroffene nach dem Krieg zu Papier brachten oder aussagten diente vor allem der Verkleinerung des eigenen Anteils. Tavernaro hat sich dieser Lücke in der sonst recht geschlossenen Reihe unserer Kenntnisse über die Medien im Nationalsozialismus angenommen. Der Autor verdeutlicht die immensen Quellenprobleme, die auch erklären, warum das Thema erst jetzt bearbeitet wird. Zentrale Verlagsunterlagen sind gegen Kriegsende bewußt vernichtet worden; ein anderer Teil fiel im Bombenkrieg u.a. in München und Berlin den Flammen anheim. Daß es trotzdem gelang, ist der Findigkeit und der Energie des Autors zu verdanken.

Die Schwierigkeit des Themas liegt zudem in der Sache selbst. Der Eher-Verlag war als zentraler Parteiverlag der NSDAP immer ein privater Verlag in den entsprechenden Rechtsformen. Er konzentrierte den Druck und die verlegerische Tätigkeit im engeren Sinne bis hin zum Unterhalt von Redaktionen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren und andere Drucksachen unter einem Dach. Auf der Grundlage der Einheit von Staat und Partei machten die Manager den erfolgreichen Versuch, nicht nur die anderen Parteiverlage, sondern im Prinzip alle Presseverlage (und auch deren Druckkapazitäten) von sich abhängig zu machen und dann einzuverleiben. Schon von den Verboten der KPD- und SPD-Presse profitierte der Eher Verlag. Die sog. Arisierung (u.a. Ullstein-Verlag zu Deutscher Verlag) war nur ein weiterer Schritt. Es folgten alle großen Zeitungsverlage (einschl. der Zentrumspresse), auch Buchverlage. Eher folgte den Eroberungen des NS-Staats nach Österreich und ins Sudetenland und die übrige Tschechoslowakei und in die eroberten Staaten besonders im Südosten. Die kriegsbedingten Mangelserscheinungen (Personal und Rohstoffe) nutzte der Eher-Verlag zur weiteren Steigerung der Konzentration. Nach jeder der drei Stilllegungsaktionen wuchs der Anteil an den Verlagen als Herausgeber (zuletzt weit über 80 %) und der Auflage (zuletzt weit über 90 %).

Das Firmenimperium, dessen Architekt der publizistische Multi-Parteifunktionär und Hitler-Vertraute Max Amann war, trat nach außen als solches nicht in Erscheinung. Es war eine komplizierte Verschachtelung juristisch selbständiger Firmen. Für 1944 nennt Tavernaro für die Franz-Eher-Nachfolger-GmbH, München, Berlin und Wien: vier angeschlossene große Verlagsgruppen: Standarte-Verlags- und- Druckerei-GmbH (für die fast 70 Gauzeitungsverlage der NSDAP); Herold-Verlagsanstalt GmbH (für die fast genauso große Gruppe der ehemals „bürgerlichen“ Zeitungsverlage); Die Europa-Verlags-GmbH für die ausländischen Verlage in eroberten Gebieten (fast 30 Verlage). Dazu kamen auch Nebengewerbe wie Pressevertriebsfirmen. Direkt zum Eher-Verlag gehörten u.a. Deutscher Verlag (mit Propyläen und Bauwelt), Knorr & Hirth, Scherl-Verlag. Für die Führung der Übernahmeverhandlungen in die von Eher beherrschten Gesellschaften, die teilweise schon in der Weimarer Republik als privat getarnte Holdings u.a. für die verdeckte finanzielle Unterstützung auslandsdeutscher Zeitungen entstanden, muß ein ganzes Heer von Kaufleuten und Juristen tätig gewesen sein. Zu ihnen gehörte der in der Weimarer Zeit bereits für die Republik tätige Bürgermeister a.D. Max Winkler, der auch mit der spektakulären Übernahme des Scherl-Konzerns betraut wurde (einmalig durch Tausch gegen Aktien der Ilseder Hütte und der Vereinigten Stahlwerke aus Reichsbankbesitz!). Es mag bezweifelt werden, ob Amann in späteren Jahren noch den Überblick über den gesamten Besitz des Eher-Verlags hatte. Motor des Betriebs war während der Kriegsjahre der Rechtsanwalt Rolf Rienhardt. Es scheint so, daß Amann diesen, als der deutsche Rückzug im Zweiten Weltkrieg begann, loswerden wollte und deshalb seine u.k.-Stellung zurückzog. Rienhardts Funktionen wurden dann auf mehrere Personen verteilt. In einem knappen Schlußkapitel geht der Autor auf die Konzernabwicklung nach 1945 ein. Der Verlag wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 29. Oktober 1945 als Organisation der NSDAP verboten. Die Vermögenswerte einschließlich der Verlagsrechte gingen wegen des Münchener Hauptfirmensitzes im wesentlichen auf den bayerischen Staat über. Die Kontrollratsdirektive Nr. 50 (aus dem Jahr 1947) gestattete die Rückgabe geraubten Gutes an Institutionen (Parteien, Genossenschaften, Gewerkschaften), nicht aber an private Eigentümer; das sei ein Entgegenkommen gegenüber der sowjetischen Seite gewesen. Unberührt blieben davon Restitutionsverfahren für Verlage und andere Vermögenswerte, die aus rassistischen Gründen entzogen worden waren.

Tavernaro hat die von ihm angestrebte Rekonstruktion der Verlagsstruktur erreicht. An einigen Stellen (Übernahme Scherl) kann er auch einen Blick auf die Verhandlungen selbst freigeben. Daß ein derartig geschachteltes Unternehmen schwerlich eine stringente Geschäftspolitik führen konnte, weil es sich zumal auf den Märkten im Deutschen Reich einschl. Österreichs ständig selbst Konkurrenz machen mußte, liegt auf der Hand. Der Hauptzweck dieses staatlichen Konzerns dürfte darin zu sehen sein, daß neben der institutionellen und inhaltlichen Lenkung der Presse (wie es Gabriele Toepser-Ziegert 1984 in der Einleitung zur Edition und Dokumentation

der NS-Pressenanweisungen<sup>1</sup> erstmalig systematisch dargelegt hat) auch ein direktes Durchgriffsrecht auf die Verlage gesucht wurde, um etwa Sanktionen wie 1943 gegen die **Frankfurter Zeitung** sofort wirksam werden zu lassen.

Von den Transaktionen mit denen das Eher-Imperium zusammengekauft wurde läßt Tavernaro nur die Struktur erkennen, die er aus den Eintragungen der Handelsregister rekonstruiert. Es wäre nützlich, die Vorgänge nach Voraussetzungen und Folgen in den einzelnen Verlagsbetrieben genauer zu kennen. Da steckt noch mancher Stoff für weitere Arbeit.

Der Verlag hat das Buch stiefmütterlich behandelt. Etliche kleinere Rechtschreibfehler sind stehengeblieben. Ein Personenregister wird im Inhaltsverzeichnis für S. 168 versprochen, fehlt aber. Für die wissenschaftliche Arbeit ist aber ein solches Register auch für einen nicht so umfangreichen Band unverzichtbar.

Hans Bohrmann

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>

---

<sup>1</sup> **NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit** : Edition und Dokumentation / [hrsg. von Hans Bohrmann und Gabriele Toepser-Ziegert]. - München : Saur. - 22 cm. - ISBN 3-598-10551-7. - Bd. 1 (1984) - 20 (2001).